



**Regionalverband
Südlicher Oberrhein**
Planen. Beraten. Entwickeln.

DS PIA 10/14
Anlagen

Freiburg i. Br., 09.10.2014
Unser Zeichen: 58511/16

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Planungsausschuss am 13.11.2014

TOP 2 (öffentlich)

2. Teilfortschreibung Regionalplan 2000 – Windenergienutzung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee; Anhörungsentwurf zu Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG)

hier: Stellungnahme des Regionalverbands Südlicher Oberrhein

– *beschließend*

1. Beschlussvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle

- 1.1 Der Regionalverband Südlicher Oberrhein begrüßt die mit der 2. Teilfortschreibung Regionalplan 2000 – Windenergienutzung verfolgten Ziele des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee.
- 1.2 Der Planungsausschuss beschließt die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme.

2. Anlass

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee (RVHB) hat in ihrer Sitzung am 15.07.2014 beschlossen, für den Entwurf der 2. Teilfortschreibung des Regionalplan 2000 – Windenergienutzung das Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 1 ROG i.V.m. § 12 Abs. 2 LplG durchzuführen. Mit Schreiben vom 18.09.2014 hat der Regionalverband Südlicher Oberrhein Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 19.12.2014 zum vorliegenden Anhörungsentwurf erhalten.

3. Stellungnahme des Regionalverbands Südlicher Oberrhein

3.1 Plankonzept Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Ebenso wie der Regionalverband Südlicher Oberrhein¹ unterstützt der Regionalverband Hochrhein-Bodensee² die Bundes- und Landesziele zum Ausbau der Erneuerbaren Energien. Zur Zielerreichung ist auch in der Region Hochrhein-Bodensee ein verstärkter Zubau von Windenergieanlagen erforderlich.

Der Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen im Anhörungsentwurf des Regionalplans Hochrhein-Bodensee liegt ein schlüssiges gesamträumliches Plankonzept zugrunde. Ebenso wie der Regionalverband Südlicher Oberrhein strebt auch der Regionalverband Hochrhein-Bodensee als allgemeine methodische Leitlinie an, die Windenergienutzung auf **windhöffige** und zugleich **möglichst konfliktarme Standorte** zu lenken, die mit 15 ha Flächengröße Platz für mindestens drei regionalbedeutsame Windenergieanlagen bieten (**Bündelungsprinzip**).

Im Unterschied zum Regionalverband Südlicher Oberrhein legt der Regionalverband Hochrhein-Bodensee im Hinblick auf weiter zu betrachtende Standorte eine mittlere Jahreswindgeschwindigkeit von mindestens **5,25 m/s in 100 m** über Grund nach Windatlas Baden-Württemberg (TÜV Süd, 2011) als Windhöffigkeitsschwelle zu Grunde (Regionalverband Südlicher Oberrhein: 6,0 m/s in 140 m entspricht ca. 5,75 m/s in 100 m). Die niedrigere Windhöffigkeitsschwelle ergibt sich aufgrund des generell geringeren Windpotenzials in der Region Hochrhein-Bodensee gemäß Windatlas. So weisen nur etwa 0,5% (1.750 ha) der Regionsfläche eine Windhöffigkeit von über 6 m/s in 100 m über Grund auf (überlagernde Ausschlusskriterien wurden hierbei noch nicht berücksichtigt).

Wie im Plankonzept des Regionalverbands Südlicher Oberrhein wurden neben einer flächendeckenden Windpotentialanalyse die "**harten**" und "**weichen**" **Tabukriterien in Anlehnung** an den **Windenergieerlass Baden-Württemberg 2012** ausgeschlossen. Dies erfolgte im Rahmen mehrerer Arbeitsschritte unter Beteiligung der Fachbehörden und anderer Planungsträger wie Kommunen und dem Regionalverband Südlicher Oberrhein (Abstimmungsgespräche / Informelle Anhörung III./IV. Quartal 2013).

In Bezug auf die **Immissionsschutzabstände** wurden diese – analog zur Planungsmethodik des Regionalverbands Südlicher Oberrhein – differenziert für die verschiedenen Nutzungsarten nach BauNVO auf Grundlage der Immissionsschutzwerte der TA Lärm berechnet. So sind die Immissionsschutzabstände beider

¹ siehe Begründung zu PS 4.2.0, Offenlage-Entwurf Regionalplan Südlicher Oberrhein vom 18.07.2013 / DS PIA 09/14

² siehe Begründung zu PS 4.2.5.3, Offenlage-Entwurf 2. Teilfortschreibung Regionalplan 2000 – Windenergienutzung Region Hochrhein-Bodensee vom 15.07.2014

Regionalverbände bis auf minimale rundungsbasierte Unterschiede weitestgehend deckungsgleich.

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee verzichtet auf eine Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen innerhalb von **Landschaftsschutzgebieten** (LSG) (Regionalverband Südlicher Oberrhein: Vorläufige Zurückstellung).

In der Region Hochrhein-Bodensee sind regionalbedeutsame Windkraftanlagen innerhalb von **regionalen Grünzügen** gemäß Plansatz 3.1.1 des Regionalplan 2000 zulässig, wenn sie die Funktionen der Grünzüge sowie den Charakter der Landschaft hinsichtlich Gestaltung und Betrieb nicht wesentlich beeinträchtigen oder keine geeigneten Alternativen außerhalb der Grünzüge zur Verfügung stehen. Hier ist zu erwähnen, dass sich die windhöflichsten Flächen der Region Hochrhein-Bodensee ebenso wie in der Region Südlicher Oberrhein nicht mit regionalen Grünzügen überlagern.

Insgesamt umfasst der Anhörungsentwurf des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee **17 Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen** mit einer Gesamtfläche von **950 ha** (Regionalverband Südlicher Oberrhein: 30 Vorranggebiete mit 1.600 ha + weitere 1.050 ha vorläufig zurückgestellte Bereiche). Eine Übersichtskarte der Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen des Anhörungsentwurfs findet sich in Anlage 1.

(Anlage 1)

Anders als der Regionalverband Südlicher Oberrhein hat der Regionalverband Hochrhein-Bodensee insbesondere den Umweltbericht sowie spezielle weitere Planungsleistungen zum Plankonzept nicht mit eigenem Personal bearbeitet, sondern an ein privates Planungsbüro vergeben. Dadurch entstanden dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee Planungskosten in Höhe von ca. 50.000 Euro.

Das Plankonzept kann auf der Website des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee www.hochrhein-bodensee.de unter "Aktuelles" heruntergeladen werden

3.2 Auswirkungen auf die laufende Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein, Kapitel 4.2.1 Windenergie

Da alle Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee mindestens 5 km von der Verbandsgrenze zum Regionalverband Südlicher Oberrhein entfernt liegen, ergibt sich durch den Anhörungsentwurf des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee keine unmittelbare Betroffenheit für das Verbandsgebiet des Regionalverbands Südlicher Oberrhein.

4. Fazit

Durch die 2. Teilfortschreibung Regionalplan 2000 – Windenergienutzung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee werden die Bundes- und Landesziele zum Ausbau der Erneuerbaren Energien unterstützt. Von einer unmittelbaren Betroffenheit für das Verbandsgebiet des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein ist nicht auszugehen, da sich die geplanten Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen im großen Abstand zur gemeinsamen Verbandsgrenze befinden.

(Anlage 2)

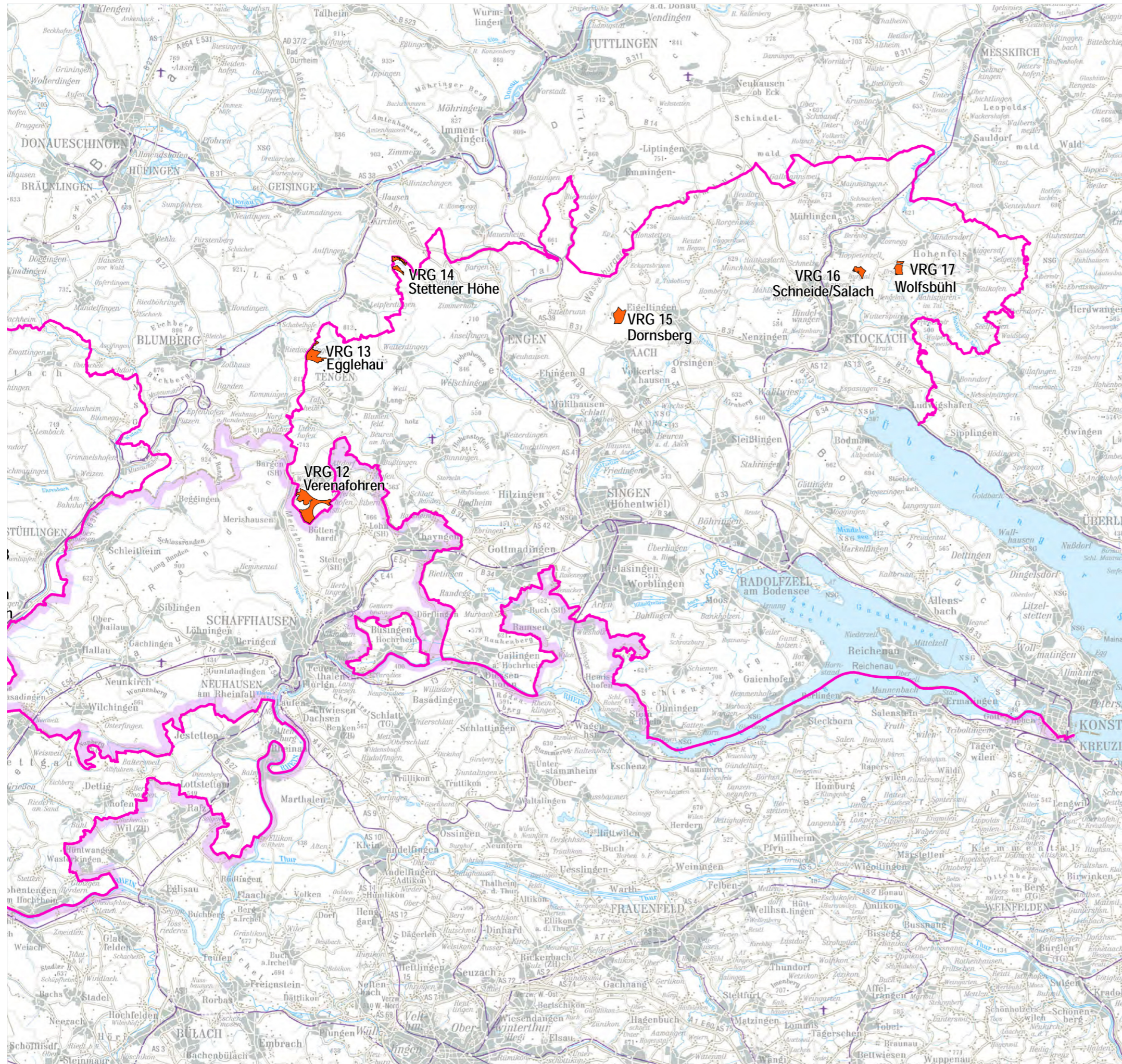
Ergebnis der gesamträumlichen Betrachtung

vertiefte Einzelflächenbetrachtung



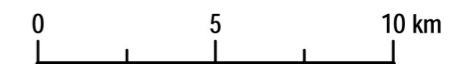
Ergebnisse der gesamträumlichen Betrachtung

VRG 04 Nummer und Name des Vorranggebietes
Hohe Möhr



Grenzen

- Regionsgrenze
- Landkreisgrenze

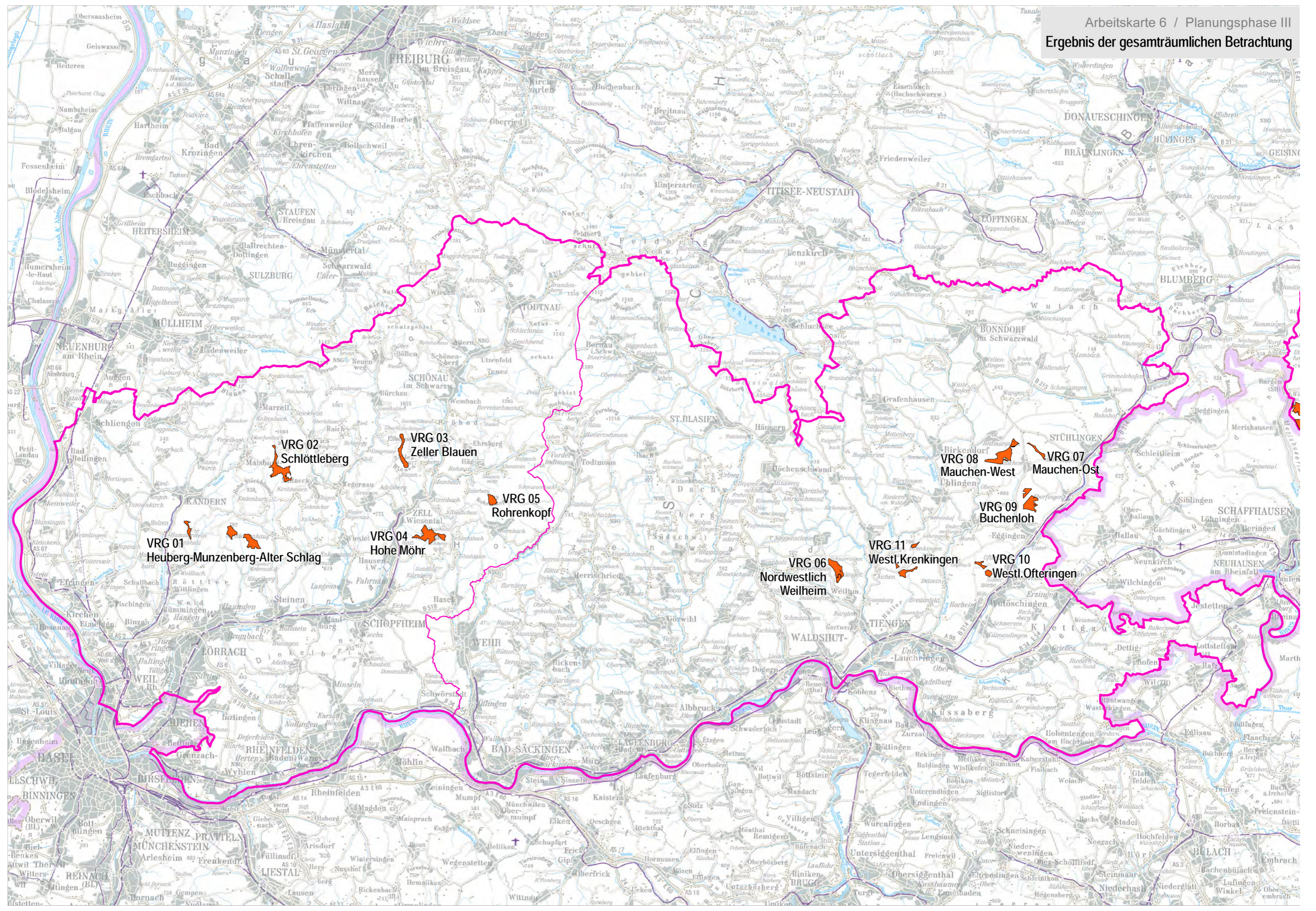


Quelle: TÜV SÜD Industrie Service GmbH, www.tuev-sued.de/windenergie/;
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19;
© GeoBasis-DE / BKG 2013



Bearbeitung und Kartographie:
Regionalverband Hochrhein-Bodensee, 2014-06-03

Arbeitskarte 6 / Planungsphase III
Ergebnis der gesamträumlichen Betrachtung





Aktiv pro **Regionalverband**
Wohlfühlregion **Südlicher Oberrhein**

Regionalverband Südlicher Oberrhein, Reichsgrafenstr. 19, 79102 Freiburg
Regionalverband Hochrhein-Bodensee
Im Wallgraben 50
79761 Waldshut-Tiengen

**2. Teilfortschreibung Regionalplan 2000 – Windenergienutzung
– Anhörungsentwurf zu Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 1 Raumord-
nungsgesetz (ROG) i.V.m. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG)**
Ihr Schreiben vom 18.09.2014 (Az.: 22.081)

Ansprechpartner/in:

Jens Fiedler

Durchwahl:

0761/70327-32

Unser Zeichen:

5851/8

Datum:

14.11.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionalverband Südlicher Oberrhein dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum aktuellen Anhörungsentwurf der oben genannten Teilfortschreibung.

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein begrüßt die mit der 2. Teilfortschreibung Regionalplan 2000 – Windenergienutzung verfolgten Ziele des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee hinsichtlich des Ausbaus der Erneuerbaren Energien (DS PIA 10/14).

Am 13.11.2014 hat sich der Planungsausschuss (PIA) des Regionalverbands Südlicher Oberrhein mit dem Kapitel 4.2.1 Windenergie des Regionalplans befasst und die Verbandsgeschäftsstelle mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens unter Einbeziehung der Öffentlichkeit (Offenlage) gemäß § 12 LplG und § 10 ROG beauftragt (DS PIA 09/14). Die entsprechenden Beteiligungsunterlagen werden wir Ihnen zeitnah zukommen lassen (s.u.).

Von den 30 im Offenlage-Entwurf dargestellten Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen des Regionalverbands Südlicher Oberrhein befindet sich keines direkt an der Verbandsgrenze zur Region Hochrhein-Bodensee. Lediglich der aufgrund einer LSG-Überlagerung vorläufig zurückgestellte Bereich „Nr. 58“ auf den Gemarkungen Münstertal, Müllheim und Sulzburg grenzt direkt an die Region Hochrhein-Bodensee an. Nach bisher unbestätigten Erkenntnissen gilt die Weiterverfolgung dieses Bereiches aufgrund artenschutzfachlicher Gründe jedoch als unwahrscheinlich.

Die in Nähe zur Regionsgrenze befindlichen „Gebiete der ersten Suchraumkulisse“ Nr. 54, 59, 60 und 61 aus unserem frühzeitigem informellen

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Tel: +49(0)761/70327-0
Fax: +49(0)761/70327-50
rvsc@region-suedlicher-
oberrhein.de
www.region-suedlicher-
oberrhein.de

Beteiligungsverfahren im I. Quartal 2013 (s. unsere Schreiben vom 14.12.2012 und 14.01.2013) wurden entsprechend den Erkenntnissen aus den eingegangenen Stellungnahmen ausgeschlossen (DS VVS 05/13).

Den Offenlage-Entwurf zum Kapitel 4.2.1 Windenergie mitsamt Informationen zum aktuellen Sachstand sowie zum weiteren Vorgehen des Regionalverbands Südlicher Oberrhein im Bereich der Windenergieplanung können Sie auf unserer Website unter:

<http://www.rvso.de>

unter „Aktuelles“ herunterladen.

Entsprechend Ihres Anhörungsentwurfes vom 15.07.2014 und der im Vorfeld erfolgten gemeinsamen Abstimmungen befindet sich keines Ihrer beabsichtigten Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen an der direkten Grenze zur Region Südlicher Oberrhein. Ferner befinden sich alle Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee in mindestens 5 km Entfernung zur Verbandsgrenze der Region Südlicher Oberrhein. Entsprechend gehen wir von keiner unmittelbaren Betroffenheit für unser Verbandsgebiet aus (DS PIA 10/14).

Bezüglich des interregionalen Abstimmungsprozesses möchten wir Sie bitten, uns sowie die angrenzenden Gemeinden in unserem Verbandsgebiet am weiteren Verfahren zur Teilfortschreibung zu beteiligen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Dieter Karlin